

# Wis/Sen



Ein Service des Presse- & Informationsdienstes der Stadt Wien und des Wiener Seniorenbeauftragten

---

## Inhalt der fünften Ausgabe

**02**

### **Hausrecht in Heimen (Deutschland)**

Klarheit über den Rechtsstatus alter Menschen, die in Heimen leben, gibt ein umfassendes Gutachten eines Kölner Universitätsprofessors.

**07**

### **Wer wird pflegen (Europäische Union)**

Mindestens 80 Prozent der Pflegeleistungen werden in den Familien erbracht. Auch in Zukunft wird das private Umfeld die wichtigste Hilfsquelle sein.

**11**

### **Die gesellschaftliche Verantwortung österreichischer Unternehmen**

Österreichische Unternehmen, die gemeinnützige Einrichtungen unterstützen, bevorzugen dabei die Bereiche Gesundheit, Soziales, Bildung und Sport.

**15**

### **Neu eingetroffen**

Beim Seniorenbeauftragten können aktuelle Studien und Berichte entlehnt werden.

**17**

### **„Wis/Sen“-News**

Ältere sind glücklicher. – Experten warnen vor Senioren-Polizzen. – Seniorenexperten rund um den Globus im Einsatz. – „Senioren-Uni“ startet Lehrbetrieb. – 73.661 WienerInnen beziehen Pflegegeld.

## **Das „Wis/Sen“-Infoservice**

Wenn Sie die Originalfassung einer Studie entlehnen möchten, wenden Sie sich bitte an das Büro des Seniorenbeauftragten. (Telefon und E-Mail siehe Fußzeile.)

## **Impressum**

„Wis/Sen“, ein Service des Presse- und Informationsdienstes der Stadt Wien und des Wiener Seniorenbeauftragten.  
Redaktion: Elga Martinez-Weinberger, MA 53  
emw@m53.magwien.gv.at

---

### **„Wis/Sen“: Entleihen von Originalstudien**

Friedrich Grundei  
Seniorenbeauftragter der Stadt Wien  
friedrich.grundeil@senior-in-wien.at  
Telefon 4000 85881



---

**Herausgeber**

Deutsches Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Köln, September 2003  
67 Seiten (63 Seiten Rechtsgutachten plus 4 Seiten Kurzzusammenfassung)

**Autor**

Univ. Prof. Dr. Wolfram Höfling M. A., Inhaber des Lehrstuhls für Staats-, Verwaltungs- und Finanzrecht und Direktor des Instituts für Staatsrecht der Universität Köln  
**W 001**

## Hausrecht in Heimen

**Dürfen Angehörige von Heimbewohner/-innen in ihrem Besuchsrecht eingeschränkt werden? Welche Rechtsstellung haben Bewohner/-innen in stationären Einrichtungen bezüglich ihrer Außenkontakte? Um hier im Konfliktfall Rechtssicherheit zu schaffen, hat das deutsche Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ein – auf deutschem Recht basierendes – umfassendes Rechtsgutachten erstellen lassen.**

**Drei Aspekte wurden untersucht:**

- **Der Anspruch der Bewohner/-innen darauf, dass Besucher/-innen Zugang zu ihnen erhalten.**
- **Die Frage, ob und in welchem Ausmaß Heimträger den Zugang zu Bewohner/-innen kontrollieren und gegebenenfalls unterbinden können.**
- **Welche rechtlich geschützten Interessen besuchswilliger Personen zu berücksichtigen sind.**

**Im Spannungsfeld zwischen dem Hausrecht des Heimbetreibers und den Rechten der Bewohner/-innen und Besucher/-innen ist, so Univ.-Prof. Höfling, die geltende Rechtslage nicht ausreichend. Empfohlen wird u. a., der Gesetzgeber möge vorschreiben, dass in Heimverträgen geregelt sein muss, unter welchen Voraussetzungen ein Zugangsrecht von Besuchern beschränkt werden darf. Besuche dürften aber nur dann ganz oder teilweise untersagt werden, wenn sie eine „unzumutbare Beeinträchtigung“ der Interessen der Heimbewohner/-innen bzw. des Heimbetreibers darstellen.**

**Das Einschränken oder Untersagen von Besuchen müsste jedoch im Anlassfall gegenüber den Beteiligten (Heimbewohner/-innen, Besucher/-innen) schriftlich bekundet und darüber hinaus der zuständigen Behörde angezeigt werden, empfiehlt der Gutachter.**

---

## **Wer ins Heim geht, verlässt sein Heim**

Die Übersiedlung ins Heim ist in der Regel eine „halbfreiwillige“ Statusveränderung, und sie wird meist als dramatische Wende in der eigenen Biografie erfahren. Der Verlust der Wohnung wird als Heimatverlust empfunden, da Wohnen der räumliche Bereich der individuellen Persönlichkeitsentfaltung ist. Wohnen ist jene räumliche Sphäre, in der sich das Privatleben entfaltet. Univ.-Prof. Höfling stellt fest, dass gerade angesichts der „Lage verschärfter Abhängigkeit“ in einem Heim die Rechtsordnung Vorkehrungen treffen muss, dass die Grundrechte auf Privatsphäre und auf Kommunikation und soziale Kontakte effektiv im Alltag umgesetzt werden können.

## **Einsamkeit und Begegnung**

Einsamkeitsgefühl entsteht, wenn ein Mensch an einem Ort lebt, der es ihm nicht ermöglicht, Menschen zu begegnen, von denen er fühlt, dass er ihrer bedarf. Der Mensch, als soziales Wesen, bedarf der Kontakte mit Menschen, die den früheren Alltag geprägt haben. Dies gilt ganz besonders unter den Bedingungen des Heims. Heime verstehen sich oft als „totale Institutionen“, in denen der soziale Verkehr mit der Außenwelt und die Freizügigkeit beschränkt sind. Die Grundrechte, vor allem auch das Recht auf Kommunikation und soziale Kontakte, müssen aber, laut Univ.-Prof. Höfling, auch in Heimen uneingeschränkt Geltung haben. Darüber hinaus sei es ja geradezu Bestandteil der Pflegeaufgabe, dem Bewohner/der Bewohnerin den Kontakt zu Angehörigen und anderen Personen seiner Wahl zu ermöglichen.

## **Hausrecht bezieht sich auf beide Parteien**

Das Gutachten problematisiert den Begriff Hausrecht, der sich auf den Heimträger beziehen kann, der darüber entscheiden darf, wer sich im Heim wie lange aufhalten darf. Auf der Basis des Wohnungsgrundrechtes müsse man aber auch von einem Hausrecht der Heimbewohner/-innen ausgehen, das ihnen eine vom Grundrecht geschützte Bestimmungsmacht gibt.

Zivilrechtlich leitet sich ein Hausrecht des Heimträgers aus dem privatrechtlichen Eigentum ab. Dazu hat jedoch das Oberlandesgericht Düsseldorf in einem Beschluss vom Februar 1991 festgestellt, dass die Träger eines Altenheimes ihr Hausrecht nicht uneingeschränkt wie ein

---

privater Eigentümer ausüben können. Durch die Widmung als Altenheim ergeben sich auch entsprechende Rechte für die Bewohner/-innen.

### **Heimvertrag ist „gemischter“ Vertrag**

Der Heimvertrag setzt sich aus Elementen des Miet-, des Dienst- und des Kaufvertrages zusammen. Geht man vom Mietrecht aus, so gehört es zu den Rechten des Mieters/der Mieterin, Besuche zu empfangen. Eine Heimordnung wäre demgemäß Teil des Mietvertrages.

Der Gesetzgeber muss daher künftig sicherstellen, dass heimvertragliche Regelungen elementare Grundbedingungen eines würdigen Heimlebens nicht gefährden. Das ist besonders wichtig angesichts der Tatsache, dass sich bei Vertragsabschluss die (potenziellen) Heimbewohner/-innen grundsätzlich in einer schwächeren Position befinden.

### **Grundrechtsschutz bei privatrechtlichen Verträgen**

Ein privatrechtlicher Vertrag wie der Heimvertrag könne nicht über dem Grundrecht stehen. Sollte daher ein Heimvertrag Grundrechte beschränken, müssten Gesetzgeber wie Gerichte zu einer sogenannten „kompensatorischen Intervention“ verpflichtet werden bzw. müsste ihnen diese möglich sein. Das Heimgesetz, das ein Schutzgesetz für die Bewohnerinnen und Bewohner darstellt, ist ja bereits Ausdruck dieser verfassungsrechtlichen Konzeption.

Da Heime „Orte des Wohnens“ sind und die Wohnung wiederum Raum und Instrument der Persönlichkeitsentfaltung ist, gewährleistet das Grundrecht einerseits das integritätsschützende Recht der Abwehr unerwünschter Zutritte bzw. Störungen der räumlichen Privatsphäre, andererseits garantiert es positiv das Recht, Dritten den Aufenthalt zu gewähren und wieder zu entziehen.

Es besteht also ein gesetzlich gesichertes Recht des Bewohners bzw. der Bewohnerin, darüber selbst zu bestimmen, wer wann unter welchen Bedingungen Zugang zu der Wohnung haben soll.

---

## **Wohnräume in Pflegeheimen**

Während in Altenheimen mit abgegrenzten persönlichen Wohnbereichen die Definition des Wohnraumes klarer ist, stellt sich beim Pflegeheim das Problem anders dar: Hier meint das deutsche Heimgesetz, dass kein Hausrecht der Bewohner/-innen besteht, da hier nicht die Überlassung von Wohnraum, sondern die Pflege im Vordergrund steht.

Aus grundrechtlicher Perspektive kann jedoch der Gutachter diesen Unterschied nicht nachvollziehen. Zumal dies ja bedeuten würde, dass in einem Heim untergebrachte Pflegebedürftige per se kein Recht auf eine räumliche Sphäre der Privatheit hätten. Dem stehe aber schon die Garantie der Menschenwürde entgegen.

Sofern der Aufenthalt von pflegebedürftigen Alten und auch von Behinderten dauerhaft und nicht nur, wie etwa in einem Krankenhaus, vorübergehend sei, müsse aus grundrechtlicher Perspektive auch den Bewohner/-innen von Pflegeheimen ein gleichwertiges Hausrecht gewährleistet werden wie den Bewohner/-innen von Altenheimen.

## **Mehrbettzimmer machen Grundrecht nicht unwirksam**

Auch in Mehrbettzimmern entfällt der Grundrechtsschutz nicht, so das Gutachten. Wobei hier allerdings fraglich ist, ob jede/r Bewohner/-in eines Gemeinschaftsraumes einzeln oder nur alle zusammen dieses Recht ausüben können.

Bei unterschiedlichen und gegenläufigen Besuchs- und Ruhebedürfnis-Interessen wird ein Ausgleich herzustellen sein, da hier das grundrechtlich geschützte Integritätsinteresse (Wohnung als Ort räumlicher Privatsphäre) wohl nicht völlig zu Lasten des ebenfalls grundrechtlich geschützten Kommunikationsinteresses der anderen Wohnungsinhaber ausgeübt werden könne.

Hier wird der Heimträger gegebenenfalls zwischen den Beteiligten vermitteln und einen Kompromiss herstellen müssen. Ähnlich gelagert ist die Rechtslage bei den Gemeinschaftsräumen.

---

## **Recht auf Besuch – Recht zu besuchen**

So wie Bewohnerinnen und Bewohner von Heimen das Recht haben, ihre passiven Besuchsrechte und ihre kommunikativen Entfaltungsrechte auszuüben, so haben auch ihre Kommunikationspartner/-innen, also die Besucher/-innen, Rechte, die je nach Besuchszweck in verschiedener Weise grundrechtlich geschützt sind. Das betrifft Familienangehörige ebenso wie Geschäftspartner/-innen, Ärzt/-innen, Vertreter/-innen von Glaubensrichtungen, Journalist/-innen und andere.

## **Rechte der Heimträger zivilrechtlich, aber nicht grundrechtlich geschützt**

Öffentlich-rechtliche oder private/gewerbliche Heimträger genießen den Schutz des Zivilrechtes, ihr Eigentum besitzen und in bestimmter Weise nutzen zu können. Ihr Hausrecht bezieht sich bei Altenheimen auf Betriebsräume. Bei Gemeinschaftsräumen, die auch von Besucher/-innen der Heimbewohner/-innen betreten werden, sind unterschiedliche Konfliktkonstellationen mit entsprechender rechtlicher Betrachtungsweise denkbar, bis hin zum Recht der Mitarbeiter/-innen, ihre Leistungen zu erbringen und dabei „störende Einflüsse Dritter“ abwehren zu können.

Die rechtspolitischen Schlussfolgerungen des Gutachtens enthalten konkrete Änderungsvorschläge zum deutschen Heimgesetz.

---

**Herausgeber**

Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen  
Dublin, 1994  
76 Seiten; Working Paper No.: WP/96/24/DE

**Autor**

Ann V. Salvage, Gerontologisches Institut für Altersfragen,  
King's College der Universität London  
**P 005**

## **Wer wird pflegen? Zukunftsaussichten der familiären Pflege von älteren Menschen in der europäischen Union**

Die Daten der Studie beziehen sich zwar auf den Stand von 1989 bis 1992. Wieviel Aktualität diese 1994 publizierte Studie dennoch hat, zeigt sich angesichts der derzeit laufenden Pflege-Diskussion.

**2015 werden 25 % der EU-Bevölkerung (bezogen auf die Bevölkerung der Mitgliedsländer vor dem Beitritt Österreichs) 60 Jahre und älter sein. Auch der Anteil der Demenzkranken in der EU wird aller Voraussicht nach stark ansteigen. Beginnt im kommenden Jahrzehnt eine Pflegekrise, die mit nichts vergleichbar ist, was Europa bisher erlebt hat? Wird private Gratispflege immer weniger verfügbar sein?**

**Auch wenn flächendeckende repräsentative Erhebungen fehlen, so lässt sich aus dem vorhandenen Material schließen, dass zumindest 80 Prozent der Pflegeleistung in den Familien erbracht wurde. Partner/-innen, die selbst schon betagt sind, sowie Töchter, die oft auch bereits zur älteren Generation gehören, sind die wichtigsten Pflegepersonen. Adäquate Hilfe für die Pflegepersonen (finanziell, praktisch, emotional) fehlt weitestgehend.**

**Zukunftsperspektive: Das private Umfeld wird weiterhin die wichtigste Hilfsquelle sein, einer Heimunterbringung steht die überwiegende Zahl der zu Pflegenden, aber auch der pflegenden Angehörigen selbst, negativ gegenüber. Dies könnte sich mit dem verbesserten Angebot allerdings in Zukunft ändern. Die Pflege durch nahe Angehörige wird aber in jedem Fall weiterhin zentrale Bedeutung haben. Entsprechende Hilfsdienste und Beratungen müssen sie aber künftig besser ergänzen und entlasten, um ihre Verfügbarkeit auch in Zukunft sicherzustellen.**

---

## **Zahl der Pflegebedürftigen wird erheblich ansteigen**

2015 werden 25 Prozent der EU-Bevölkerung (bezogen auf die Bevölkerung der Mitgliedsländer vor dem Beitritt Österreichs) 60 Jahre und älter sein. In absoluten Zahlen bedeutet das, dass von 1991 bis 2015 die Zahl der über 60-Jährigen (1991: 68,6 Mio) in den EU-Mitgliedsländern (Stand vor dem Beitritt Österreichs und der späteren EU-Erweiterung) um 14 Millionen angestiegen sein wird.

Die Zahl der über 80-Jährigen wird laut einer Prognose von Eurostat um ein Drittel ansteigen. Vorsichtigen Schätzungen zufolge werden dann 20 % der über 80-Jährigen eine Demenzerkrankung aufweisen. Genaue Berechnungen sind jedoch problematisch, da einerseits der Gesundheitszustand der Hochbetagten laufend besser wird und andererseits über die Entwicklung von Medikamenten für Demenzkranke und über Demenz-Prävention für einen so langen Zeitraum keine seriösen Prognosen gegeben werden können. Das Alter allein sagt daher heute nichts mehr über den Grad der Gebrechlichkeit bzw. Pflegebedürftigkeit aus. In der Studie wird der Frage nachgegangen, ob private Gratispflege künftig immer weniger verfügbar sein wird. Werden vor allem weibliche Pflegepersonen – bedingt durch Scheidungen und noch stärkere Berufstätigkeit von Frauen – weniger? Beginnt im kommenden Jahrzehnt eine Pflegekrise, die mit nichts vergleichbar ist, was Europa bisher erlebt hat?

## **Vor allem Ehepartnerinnen, Ehepartner und Töchter pflegen**

Pflege erfolgt in verschiedenen Formen: emotional, finanziell, praktisch und physisch. Auch wenn flächendeckende repräsentative Erhebungen fehlen, so lässt sich doch aus dem vorhandenen Material schließen, dass im Erhebungszeitraum 1989 bis 1992 zumindest 80 Prozent der Pflegeleistung in den Familien erbracht wurde.

Pflegepersonen sind primär Ehepartnerinnen und Ehepartner, die oft selbst schon betagt sind und gesundheitliche Probleme haben. Unter den Pflegepersonen stellen sie vermutlich rund die Hälfte. Eine ebenso große, in manchen Ländern vielleicht auch größere Gruppe der Pflegenden sind Töchter, die vielfach auch bereits zur älteren Generation gehören. Auch Schwiegertöchter sind unter den Pflegenden, allerdings wird die Verfügbarkeit dieser Gruppe durch die steigenden Scheidungszahlen

---

voraussichtlich geringer werden. Viele Pflegepersonen gehen neben ihrer Pflgetätigkeit auch einer Erwerbstätigkeit nach. Die Erwerbstätigkeit wird als „Atempause“ und Lebenshilfe gegen Isolation positiv gesehen, sie stützt auch die Identität. Das Einkommen aus dieser Arbeit wird oft zur Unterstützung des zu pflegenden Familienangehörigen verwendet. In vielen Fällen wird aber die Erwerbstätigkeit auch eingeschränkt bzw. aufgegeben, um pflegen zu können.

### **Pflegende besser unterstützen**

Den Regierungen ist die Leistung sowie die gesamtgesellschaftliche und wirtschaftliche Bedeutung der nicht-professionellen Pflegepersonen oft nicht bewusst. Es ist wichtig, dass Regierungen erkennen, wie sehr sie auf diese nicht-professionellen Pflegepersonen angewiesen sind.

Pflegen bedeutet Verantwortung aus einer starken persönlichen Bindung heraus und ist durchaus Sinn stiftend. Der enorme Stress, der damit verbunden ist, lässt Pflegende jedoch oft an ihre psychischen und gesundheitlichen Grenzen stoßen, speziell bei demenzkranken Angehörigen. Adäquate Hilfe für die Pflegepersonen (finanziell, praktisch, emotional) fehlt weitestgehend. (Hinweis: Österreich wurde nicht untersucht, da die Studie vor dem Beitritt Österreichs zur EU entstanden ist.)

Zukunftsperspektive: Das private Umfeld wird weiterhin die wichtigste Hilfsquelle sein, einer Heimunterbringung steht die überwiegende Zahl der zu Pflegenden, aber auch der Pflegepersonen selbst, negativ gegenüber. (Dies könnte sich mit dem verbesserten Heimangebot allerdings künftig ändern.) Die Pflege durch nahe Angehörige wird aber in jedem Fall weiterhin zentrale Bedeutung haben, entsprechende Hilfsdienste und Beratungen müssen sie aber künftig besser ergänzen und entlasten.

### **Pflegende müssen lernen, Hilfe zu definieren und einzufordern**

Die Pflegenden müssen ermutigt werden, ihre eigenen Bedürfnisse wichtig zu nehmen und ihre Entlastungswünsche zu definieren. Viele Pflegepersonen lehnen externe Hilfe ab bzw. fragen sie nicht aktiv nach. Ursachen sind: Misstrauen gegen Fachleute, Angst vor Abhängigkeit und der Wunsch nach Schutz der Intimsphäre.

---

Wenn Pflegepersonen allerdings gefragt werden, welche Unterstützung sie benötigen, zeichnet sich ein klares Bild ab: Vertretung für einen begrenzten Zeitraum, Information, Beratung, Austausch mit anderen Pflegenden sowie praktische und auch finanzielle Unterstützung.

### **Senioren-Power: Politische und wirtschaftliche Macht**

Senior/-innen wollen ein gutes Verhältnis zu ihren Kindern, aber nicht direkt von ihnen abhängig sein. Gewünscht wird meist nicht Zusammenleben, sondern eine Art „Nähe auf Distanz“. Derzeit (bezogen auf die 90er-Jahre) ist die Selbstbestimmung pflegebedürftiger Menschen eher gering. Die künftigen Alten werden gebildeter und artikulationsfähiger sein und daher viel stärker bereit sein, Pflegedienste, die ihren Wünschen und Bedürfnissen entsprechen, einzufordern. Sie werden auch politisch weniger passiv sein, höhere Erwartungen haben und anspruchsvoller sein als frühere Generationen. Da ältere Menschen einen immer größeren Anteil der Wähler/-innen stellen, ist es wahrscheinlich, dass sie sich in Zukunft lautstärker zu Wort melden, um ihre Wünsche bezüglich Pflegebereitstellung zum Ausdruck zu bringen. Auch als Käufer/-innen und Kund/-innen haben ältere Menschen enorme Marktmacht.

### **Jugend bekennt sich zum Generationenvertrag**

Eine Eurobarometer-Umfrage unter 15-jährigen ergab: Auf die Frage, ob Berufstätige die Pflicht hätten, mit ihren Steuerleistungen älteren Menschen einen „angemessenen Lebensstandard“ zu sichern, äußerten 37 % starke und 43 % relative Zustimmung. Das zeigt, dass sich die Heranwachsenden grundsätzlich zum Generationenvertrag bekennen.

### **Vier Optionen für die Zukunft**

- Reduzierung der Pflegenachfrage durch Prävention
- Belebung des Angebots: Unterstützung für die Pflegenden
- Alternative Versuche bei der Pflege in der Gemeinschaft
- Institutionelle Pflege mit neuem Gesicht

Zitat aus der Studie: „Die Zukunft ist nicht vorherbestimmt, sie kann beeinflusst werden.“

---

**Herausgeber**

Industriellenvereinigung, Wirtschaftskammer Österreich, Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit  
Wien, 2003

40 Seiten + 10 Seiten Tabellenübersicht

**Autor**

Initiative CSR Austria (CSR = Corporate Social Responsibility)

E 002

## **Die gesellschaftliche Verantwortung österreichischer Unternehmen**

**Die Studie untersuchte verschiedene Aspekte der sozialen Verantwortung von Unternehmen. Die Themen „Ältere Arbeitnehmer/-innen“ bzw. „Soziales Engagement im Bereich der Altenpflege“ kommen allerdings (noch) nicht vor. Hier liegt ein Potenzial, das gemeinnützige Einrichtungen künftig stärker nützen könnten.**

**97 % der 243 Unternehmen, die den ausgesandten Fragebogen retourniert hatten, unterstützen gemeinnützige Einrichtungen in Form von Geldspenden, Sachspenden und Sponsoring. Diese Aktionen erfolgen jedoch meist ohne strategische Zielsetzung und Planung. 52 % der Unternehmen sind dennoch mit dem Erfolg dieses Engagements zufrieden.**

**70 % des erhobenen Unterstützungspotentials betreffen Gesundheit und soziale Dienste, 60 % Bildungs- und Schulwesen, 44 % Kunst und Kultur und ebenfalls 44 % Sporteinrichtungen (Mehrfachnennungen waren möglich).**

**Entscheidend für die Auswahl: Bedürftigkeit (83 %), persönlicher Kontakt zur unterstützten Einrichtung (67 %), Reputation der Einrichtung in der Öffentlichkeit (64 %), das Passen zur Unternehmenskultur (64 %) und örtliche Nähe der unterstützten Einrichtung zum Unternehmen (60 %).**

### **Corporate Governance Codex in Österreich seit 1.10.2002**

Generell haben in Österreich systematische unternehmensethische Überlegungen bisher nur eine Randbedeutung. Seit dem 1.10.2002 existiert aber auch in Österreich ein Corporate Governance Kodex als freiwillige

---

**„Wis/Sen“: Entlehen von Originalstudien**

Friedrich Grundei

Seniorenbeauftragter der Stadt Wien

friedrich.grundeif@senior-in-wien.at

Telefon 4000 85881



---

Selbstregulierungsmaßnahme. Der Codex wurde vom österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance herausgegeben, unter der Leitung des Regierungsbeauftragten für den Kapitalmarkt. Dies war Anlass für die vorliegende Studie, die das Engagement österreichischer Unternehmen in folgenden vier Bereichen untersuchte: mitarbeiterorientierte Maßnahmen, Schaffung und Erhalt von Arbeitsplätzen, Lieferantenbeziehungen und Schutz der Umwelt.

Die Untersuchung wird als erster Schritt bezeichnet, Bekanntheit und Umsetzungsgrad von Corporate Social Responsibility zu erheben. Interessant übrigens der Vergleich der in der Studie zitierten unterschiedlichen Definitionen von Corporate Social Responsibility durch EU, OECD und andere. Nur in der EU-Definition findet sich der Zusatz „freiwillig“. Zitat: „Die soziale Verantwortung der Unternehmen ist ... eine freiwillige Verpflichtung der Unternehmen, auf eine bessere Gesellschaft und eine saubere Umwelt hinzuwirken.“

### **243 Fragebögen ausgewertet**

Die Vorgangsweise der Studienautor/-innen: Nach einer Literaturrecherche und zehn qualitativen Interviews mit Geschäftsführer/-innen wurde ein 14-seitiger Fragebogen entwickelt und von der Industriellenvereinigung an 1.210 Mitgliedsunternehmen versandt. Die Rücklaufquote betrug 20,1 %. 243 Frageböden konnten also ausgewertet werden. Die Ergebnisse beziehen sich daher auch nur auf jene Unternehmen, die geantwortet haben.

### **Starke Mitarbeiter/-innen-Orientierung**

Unternehmensethik wird vor allem im Zusammenhang mit der Unternehmenskultur (93 %) und als Unterstützung des korrekten Verhaltens von Mitarbeiter/-innen (68 %) sowie im Zusammenhang mit der Verbesserung des Managements (61 %) genannt. Der Auswirkung des Wertesystems nach innen wird besondere Bedeutung zugemessen. Ehrlichkeit (80 %), Zuverlässigkeit (79 %) und Verantwortung (71 %) werden von den Mitarbeiter/-innen erwartet. Für wichtig erachtet werden seitens der Unternehmer Gleichbehandlung (53 %), ein faires Gehaltssystem (39 %), klare und ehrliche Verträge (44 %) und die Beseitigung von Diskriminierungen (35 %). Frauenförderung im Hinblick auf den Aufstieg in Führungsetagen wird nur zu 15 % genannt.

---

## Familienfreundlichkeit

85 % der Unternehmen bieten flexible Arbeitszeiten und 74 % Teilzeitarbeit an. In ländlichen Gebieten wird zu 28 % auch Heimarbeit angeboten. 10 % nannten auch Job-Sharing. 5 % der Stichprobe erbringen zusätzliche finanzielle Leistungen für Kinderbetreuung, 4 % offerieren erweiterte Angebote zum gesetzlichen Erziehungsurlaub, 3 % haben einen Betriebskindergarten. Die genannten kinderorientierten Maßnahmen sind aber – zumindest im statistisch messbaren Bereich – nur bei Großunternehmen zu finden.

## Wirkung nach außen

Das öffentliche Image wurde von 25 % als Argument für sozial verantwortliches Handeln genannt. Umwelterorientierung ihres Unternehmens geben 25 % der Befragten an, bei der Kundenorientierung gaben 33 % an, ihr soziales Handeln in Form einer fairen Preisgestaltung zu dokumentieren.

Unternehmen mit hohem Bedarf nach einem guten Image in der Öffentlichkeit wählen ihre Lieferanten neben den Qualitätskriterien (84 %) danach aus, zu welchen Gesundheits- und Sicherheitsstandards sich diese bekennen (66 %), dass keine Kinderarbeit stattfindet (44 %), nach deren Umweltengagement (38 %), nach den guten Arbeitsbedingungen in deren Produktionsstätten (34 %) und nach der Wahrung der Menschenrechte (33 %). Für Unternehmen mit hoher Kundenorientierung, speziell im Bereich der Preisgestaltung, sind die genannten Kriterien bei der Lieferantenauswahl deutlich seltener entscheidend.

## 97 Prozent unterstützen gemeinnützige Einrichtungen

97 % der Stichprobe unterstützen gemeinnützige Einrichtungen in Form von Geldspenden, Sachspenden und Sponsoring. Diese Aktionen erfolgen allerdings meist ohne strategische Zielsetzung und Planung, maßgeblich sind hier persönliche Entscheidungen von Geschäftsführer/-innen und Eigentümer /-innen. In 32 % der Fälle erfolgen diese spontan und ohne Bezug zur Unternehmensstrategie, in 54 % wird von Fall zu Fall entschieden, aber durchaus mit Bezug zur Unternehmenspolitik. 52 % sind mit dem Erfolg ihres Engagements zufrieden. Steuerliche Absetzbarkeit (78 %) und höhere gesellschaftliche Anerkennung (37 %) würden ihre diesbezügliche Bereitschaft allerdings durchaus steigern.

---

## Auswahlkriterien für Unterstützung

70 % der sozialen Aktivitäten betreffen Gesundheit und soziale Dienste, 60 % Bildungs- und Schulwesen und je 44 % Kunst und Kultur beziehungsweise Sport. Am Ende der Skala: Tierschutz (11 %) und Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung (4 %).

Entscheidend für die Auswahl: Bedürftigkeit (83 %), persönlicher Kontakt zur unterstützten Einrichtung (67 %), Reputation der Einrichtung in der Öffentlichkeit (64 %), das Passen zur Unternehmenskultur (64 %) sowie die örtliche Nähe der unterstützten Einrichtung zum Unternehmenssitz (60 %).

## Vier Unternehmenstypen

Die Studie definiert im Zusammenhang mit Corporate Social Responsibility (CSR) vier Unternehmenstypen:

- CSR-Leader (22 %):

eher große Unternehmen und Aktiengesellschaften; Trendsetter; starkes Engagement für Gemeinnützige

- Mitarbeiter- und Kundenorientierte (21 %):

hoher Anteil an Mitarbeitergesprächen (70 bis 100 %) und höchster Anteil an regelmäßigen Kundenzufriedenheitsbefragungen; eher mittlere Unternehmensgröße, mittlere Städte und Großstädte; mittlere Spendenaktivität

- Traditionalisten (23 %):

vorwiegend Klein- und Familienunternehmen, die am nationalen Markt agieren; Werte werden im täglichen Handeln gelebt; sie empfinden Prozesse wie Leitbildformulierungen als zeitaufwändig und überflüssig; mittel bis sehr aktiv bei der Förderung gemeinnütziger Organisationen

- Shareholderorientierte (43 %):

hohe Verpflichtung gegenüber Eigentümern und Investoren; mittlere (48 %) und Großunternehmen (40 %); Standort eher in Städten; wenig aktiv im Spendenbereich

---

## **Wis/Sen: Entleihen von Originalstudien**

**In jeder Ausgabe von „Wis/Sen“ stellen wir Ihnen einige interessante Studien oder Berichte vor. Weitere rund 400 Studien liegen im Büro des Seniorenbeauftragten auf und können entlehnt werden.**

**Falls Sie über interessante Studien verfügen, informieren Sie bitte den Seniorenbeauftragten darüber, damit wir diese Studien einem breiteren Interessentenkreis bekannt machen können.**

**Folgende aktuelle Studien und Berichte sind in der letzten Zeit eingelangt:**

### **Nationaler Strategiebericht Sozialschutz und soziale Eingliederung (D)**

**Herausgeber**

Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Berlin, August 2006; 88 Seiten

### **Ambulant betreute Wohngruppen – Arbeitshilfe für Initiatoren (D)**

**Herausgeber**

Bertelsmann Stiftung, Köln 2006; 161 Seiten

**Autor**

Kuratorium Deutsche Altershilfe

### **Wegweiser Demografischer Wandel 2020 (D)**

**Herausgeber**

Bertelsmann Stiftung, Gütersloh 2006; 206 Seiten

### **Reale Kaufkraft 2005: Die Einkommen der Bundesländer unter Berücksichtigung der regionalen Preisniveaus (Ö)**

**Herausgeber**

OGM Österreichische Gesellschaft für Marketing, Wien, Oktober 2005

### **Grundlagen für die Implementierung des Heimaufenthaltsgesetzes (Ö)**

**Herausgeber**

Bundesministerium für Justiz, Wien, Juni 2005; 77 Seiten

---

### **Alter hat Zukunft – gerne älter werden in Tirol (Ö)**

**Herausgeber**

Enquetebericht, Innsbruck, November 2005; 61 Seiten

### **Österreichischer Pflegebericht (Ö)**

**Herausgeber**

Bundesministerium für Gesundheit und Frauen, Wien, Mai 2006

**Autor**

Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen

### **Freiwilliges Engagement von Türkinnen und Türken in Deutschland (D)**

**Herausgeber**

Stiftung Zentrum für Türkeistudien, Essen, November 2005; 230 Seiten

### **Gesundes Altern – Aufsuchende Aktivierung älterer Menschen (WHO)**

**Herausgeber**

Weltgesundheitsorganisation, Regionalbüro für Europa; 46 Seiten

### **Fünfter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland: Potenziale des Alters in Wirtschaft und Gesellschaft. Der Beitrag älterer Menschen zum Zusammenhalt der Generationen (D)**

**Herausgeber**

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Münster 2006; 526 Seiten

**Autor**

Deutsches Zentrum für Altersfragen

---

## „Wis/Sen“-News

### Ältere sind glücklicher

Forscher/-innen aus Ann Arbor im US-Staat Michigan haben hunderte 21- bis 40-jährige sowie über 60-jährige befragt. Das Ergebnis: Die Älteren empfanden sich durchwegs als glücklicher als die Jüngeren. Die Jüngeren aber glaubten, Ältere seien mit ihrem Leben weniger zufrieden.

Studienleiterin Heather Lacey: „Mit den Jahren lernen Menschen den Umgang mit Höhen und Tiefen, sie schätzen das Leben mehr, auch wenn sich die äußeren Umstände wie etwa die Gesundheit verschlechtern.“

*Quelle: Kronenzeitung*

### Experten warnen vor Seniorenpolizzen

Der deutsche Bund der Versicherten (BdV) warnt Senioren vor dem Abschluss überflüssiger Versicherungen. Viele Angebote halten nämlich nicht, was sie versprechen. Wenn Versicherungsgesellschaften auf dem „Zukunftsmarkt Senioren“ dauerhaft und erfolgreich teilhaben wollen, sollten sie, nach Ansicht des BdV, ihre Strategie überdenken. Wie der Marktforscher GfK im Auftrag der Deutschen Direct Marketing Verbands (DDV) erhoben hat, geht mehr als die Hälfte aller Mailings von Versicherern an Verbraucher, die älter als 60 Jahre sind. Einer Prognose von Steria Mummert Consulting zufolge wird sich bis 2020 die Gruppe der über 50-jährigen mit mehr als 24 Millionen Menschen zur zahlenmäßig stärksten Kund/-innengruppe für Finanzdienstleister in Deutschland entwickeln. Als eher hinderlich bei der Entwicklung und Vermarktung spezieller Angebote für Ältere wird übrigens der Altersunterschied zwischen den Kunden und den meist jüngeren Produktentwicklern und Marketingexperten bezeichnet.

*Quellen: Berliner Morgenpost, Deutsches Verbände Forum u. a.*

### Senior-Experten rund um den Globus im Einsatz

Know-How-Verlust ist volkswirtschaftlich ein noch viel zu stark unterschätztes Problem. SES, das Senior Expert Service in Bonn, hat das erkannt und vermittelt Senioren-Experten rund um den Globus. Sie kommen bei der Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften im Ausland zum Einsatz. Drei Wochen bis sechs Monate können solche Einsätze dauern. Die Arbeit ist ehrenamtlich, nur die Unkosten plus ein Taschengeld von 15 Euro täglich werden bezahlt. In den letzten 23 Jahren hat SES auf diese Weise mehr als 15.000 Fachleute ins Ausland geschickt. Einsatzorte sind 90 Länder, darunter beispielsweise Bulgarien, Russland, Thailand, Afghanistan und der Jemen.

*Quelle: BerlinerMorgenpost, Verlag für deutsche Wirtschaft/vnr.de*

---

### **„Senioren-Uni“ startet Lehrbetrieb**

Das „Europäische Zentrum für universitäre Studien der Senioren“ öffnete Mitte August in Bad Meinberg bei Paderborn in Nordrhein-Westfalen seine Tore. Menschen über 50 sollen „spezielle altersgerechte Programme“ angeboten und ein „Studienabschluss“ ermöglicht werden. Das Angebot umfasst Theologie, Geschichte, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, Politik, Gesundheitswissenschaften, Naturwissenschaft, Kunst und Musik. 25 Personen sind bisher angemeldet. Das Studium dauert zwei Jahre und kostet pro Trimester 400 Euro. Neben zwei Präsenztagen pro Woche wird vor allem auf Eigeninitiative und Fernstudium gesetzt. Der Geschäftsführer betont, dass es sich um keine Universität handelt, da dieser Begriff gesetzlich geschützt sei, nach Ende des Studiums gebe es aber „universitäre Abschlusszertifikate“, unter anderem von der Uni Bielefeld. Ein Abitur müssen die Senioren-Studenten dieser Einrichtung nicht nachweisen.

*Quellen: Kölner Stadtanzeiger, süddeutsche.de und andere*

---

### **73.661 WienerInnen beziehen Pflegegeld**

**Mit Juli 2006 beziehen 73.661 Wienerinnen und Wiener Pflegegeld (Bundes- bzw. Landespflegegeld), insgesamt 28,6 Millionen Euro monatlich. 15 Prozent der BezieherInnen erhalten ihr Pflegegeld durch das Land Wien (monatlich 4,1 Mio Euro).**

**Etwa 60 % erhalten Pflegegeld der Stufen 1 (mtl. €148,30) und 2 (mtl. €273,40), 1,5 % erhalten Pflegegeld der Stufe 7 (mtl. €1.562,10). Das durchschnittliche Pflegegeld pro Monat beträgt €388.**

**Zwischen 1996 und 2004 betrug die Inflation 15 %, die Pflegekosten erhöhten sich um 33 %, das Pflegegeld wurde aber erst 2005 um 2 % angehoben.**

**Laut Prognosen steigt die Anzahl der Pflegegeldanspruchsberechtigten kontinuierlich: So wird die Zahl der BezieherInnen von Stufe 3 und höher österreichweit von 121.923 (2001) auf 152.070 Personen im Jahr 2011 ansteigen. Für 2021 werden bereits 180.856 Pflegebedürftige dieser Kategorien erwartet.**

**Quellen: MA 15, Hauptverband der Sozialversicherungsträger, APA, Verband Geriatrischer Krankenhäuser**

**Friedrich Grundei  
Seniorenbeauftragter der Stadt Wien**

---